Hinweis: Sie müssen für das Gasthörendenstudium und die jeweilige Veranstaltung angemeldet sein.

Merkblatt
Ablauf Prüfungsleistung im Gasthörendenstudium

Prüfer*in	Gasthörende*r	Zentrale Studienberatung (ZSB)
Prüfer*in ermöglicht Gasthörenden eine Prüfungsleistung.		
	Gasthörende*r möchte eine Prüfungsleistung ablegen.	
	Gasthörende*r füllt den Antrag aus. Antrag zum Download: Antrag auf Zulassung zum Ablegen von Prüfungsleistungen	
Gasthörende*r meldet sich mit dem Formular "Antrag auf Zulassung zum Ablegen von Prüfungsleistungen " bei Prüfer*in zur Prüfung an.		
Prüfer*in bestätigt Gasthörende*r die Prüfungsanmeldung. Prüfer*in infomiert die ZSB.		
	Die ZSB sendet Gasthörender*m das „Merkblatt zur Prüfung mit Prüfungsrechnung" zu.	
Die ZSB sendet Prüfer*in das „Formblatt für Prüfende" zu.		
	Gasthörende*r überweist die Prüfungsgebühr und bringt den Zahlungsnachweis zur Prüfung mit.	
Prüfer*in führt die Prüfung durch, wenn der Nachweis zur Überweisung der Prüfungsgebühr erfolgt ist.		
Prüfer*in informiert Gasthörende*n über das Ergebniss der Prüfung und schickt der ZSB das ausgefüllte „Formblatt für Prüfende" zu.		
	Die ZSB sendet Gasthörender*m die Prüfungsbescheinigung zu.	

Ihre Daten werden ausschließlich im Sinne der Datenschutzgrundverordnung und nur für die Zwecke des Gasthörendenstudiums verwendet. Weitergehende Informationen finden Sie unter: www.uni-hildesheim.de/datenschutz
© Gasthörendenstudium Zentrale Studienberatung,Mai 2025